

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.
28. Jahrgang.

N. 6.

Donnerstag, den 13. Januar

1881.

Das unterzeichnete königliche Amtsgericht hat heute auf Fol. 22 des Handels-
registers für die Stadt Eibenstock, die Firma Gustav Ed. Unger in Eibenstock
betreffend, verlautbart, daß

Herr Kaufmann Ernst Theodor Unger in Eibenstock,
nach dem Ableben seines Vaters, weil. Herrn Gustav Eduard Ungers, In-
haber der Firma geworden ist.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 8. Januar 1881.

Beichte.

S.

Bekanntmachung.

Bei der am 13. December vorigen Jahres stattgefundenen Ergänzungswahl des
hiesigen Stadtverordneten-Collegiums sind die Herren Dr. med. Haffurth, Dr.
Postentantmann Wettengel, Kaufmann Theodor Härtel, Kaufmann Hugo
Günthel, Kaufmann Emil Reichner, Schuldirector Dr. Förster und Han-
delmann Hermann Röber hier als Stadtverordnete gewählt beziehentlich wieder
gewählt, und nachdem dieselben sämmtlich die auf sie gefallene Wahl angenommen,
am 3. dieses Monats in ihr Amt eingewiesen worden.

Bei Constatirung des Stadtverordneten-Collegiums wurde Herr Rentantmann
Wettengel als dessen Vorsteher wieder gewählt.
Eibenstock, den 10. Januar 1881.

Der Stadtrath.

Kofe.

Localschulordnung.

(Fortsetzung.)

§. 12.

Ferien. Schulfreie Tage.

Die Osterferien beginnen mit dem Palmsonntage und endigen mit dem Mitt-
woch nach Ostern.

Die Pfingstferien beginnen mit Sonnabend vor Pfingsten und endigen mit
Ablauf der Pfingstwoche.

Die Sommerferien nehmen ihren Anfang mit dem letzten Sonntage im Monat
Juli und dauern 14 Tage.

Die Michaelisferien währen ebenfalls 14 Tage, beginnen am Sonnabend vor
dem Michaelistage oder an diesem selbst, wenn er auf einen Sonnabend fällt und
enden mit Ablauf der folgenden Woche.

Die Weihnachtsferien endlich dauern vom 24. December bis 1. Januar. Schul-
frei ist außerdem Fastnacht-Dienstag und jeder erste Jahrmartstag. Sonstige schul-
freie Tage existiren nicht, unbeschadet des Rechts der Bezirksschulinspektion, in einem
einzelnen besonderen Falle einen schulfreien Tag zu genehmigen beziehentlich an-
zuordnen.

§. 13.

Schulfreierzeiten.

Am Geburtstage Sr. Majestät des Königs von Sachsen und Sr. Majestät des
Deutschen Kaisers, sowie am 2. September wird unter Aussetzung des Unterrichts
eine besondere Feier in der Schule veranstaltet. Diese Feier vertritt die Stelle des
Unterrichts.

Inwieweit von Zeit zu Zeit noch ein besonderes Schulfest abgehalten werden
soll, bleibt dem Ermessen des Schulausschusses anheim gestellt.

§. 14.

Schulgeld.

Das Schulgeld wird ohne Rücksicht auf die Höhe der Classen nach dem Ein-
kommen der Zahlungspflichtigen und unter Zugrundelegung des communialen Steuer-
Catasters degressiv erhoben, daß bei einem jährlichen Einkommen

Einkommen	von einer Familie mit 1 Kind		von einer Familie mit 2 Kindern		von einer Familie m. 3 u. mehr Kindern	
	jährlich	wöchentl.	jährlich	wöchentl.	jährlich	wöchentl.
bis mit 300 M.	5,76.	12 Pf.	4,80.	10 Pf.	3,84.	8 Pf.
über 300—500 M.	7,68.	16 Pf.	6,72.	14 Pf.	5,76.	12 Pf.
über 500—700 M.	9,12.	19 Pf.	8,16.	17 Pf.	7,20.	15 Pf.
über 700—900 M.	11,52.	24 Pf.	10,56.	22 Pf.	9,60.	20 Pf.
über 900—1200 M.	14,88.	31 Pf.	13,44.	28 Pf.	12	25 Pf.
über 1200—1500 M.	25		20		16	
über 1500—2100 M.	30		24		20	
über 2100—2500 M.	35		28		24	
über 2500—3000 M.	40		32		28	
über 3000—5000 M.	45		36		32	
über 5000—8000 M.	50		40		36	
über 8000 M.	55		45		40	

für jedes schulpflichtige Kind zu entrichten ist.

Wer mindestens 16 Mark jährliches Schulgeld für ein Kind entrichtet, ist be-
rechtigt, dasselbe der ersten Bürgerschule zuzuführen.

Das gleiche Recht besitzen diejenigen Eltern, welche aus freier Entschlie-
ßung ein jährliches Schulgeld von 16 Mark für ein Kind entrichten, ohne hierzu nach der
vorstehenden Tabelle verpflichtet zu sein.

Für die mit Beginn des Schuljahres eintretenden Kinder wird das Schulgeld
immer vom 1. April ab berechnet, der Eintritt mag früher oder später erfolgen.

Anderseits wird auch beim Austritt aus der Schule mit Ablauf des Schuljahres
das Schulgeld stets bis zum 31. März berechnet, ohne Unterschied, ob der Schluß
des Schuljahres vor oder nach diesem Termine erfolgt.

Bei der Berechnung des Schuljahres nach Wochen wird das Schuljahr zu
48 Wochen angenommen.

Schüler der ersten Bürgerschule, für welche das Schulgeld nicht pünktlich bezahlt
wird, werden in die zweite Bürgerschule verwiesen, wenn die vorhergehende Bedroh-
ung der Eltern mit dieser Maßregel und die Hilfsvollstreckung gegen dieselben er-
folglos geblieben ist.

Für Kinder, welche auf Grund §. 4 Abs. 7 des Volksschulgesetzes genöthigt
sind, noch ein neuntes Jahr die Schule zu besuchen, kann der Schulausschuß nach
Befinden Befreiung von dem Schulgelde gewähren.

§. 15.

Schulgeld = Ermäßigung und Befreiung.

Demjenigen, der gleichzeitig mehr als 3 Kinder in die Schule schickt, kann das
Schulgeld für diese mehreren Kinder vom Schulausschuß erlassen werden.

Wenn der Hausstand solcher Eltern, deren Einkommen nur aus Renten fließt,
zu dem Schulse zu gering ist, daß ihr Gesamt-Einkommen wesentlich größer ist, als
es ihnen nachgewiesen werden kann, so ist es dem Ermessen des Schulausschusses
anheim gestellt, das Schulgeld für ihre Kinder innerhalb der tabellarisch festgestellten
Schulgeldsätze zu bestimmen.

Ist ein Kind durch Krankheit länger als 8 Wochen von der Schule fern zu
bleiben genöthigt, so hört mit Ablauf von 8 Wochen und zwar von Ende derjenigen
Woche an, in welcher das Kind die Schule zuletzt besucht hat, die Verpflichtung zur
Bezahlung von Schulgeld auf die übrige Dauer der Krankheit auf. Für Kinder
der confessionellen Minderheit, welche am Religionsunterrichte nicht theilnehmen, soll
eine entsprechende Ermäßigung und zwar $\frac{1}{2}$ des geordneten Schulgeldes stattfinden.

§. 16.

Hebung des Schulgeldes.

Das Schulgeld für die, die erste Bürgerschule besuchenden Kinder ist viertel-
jährlich zu bezahlen und wird in den Classen im zweiten Monate eines jeden Vier-
teljahres durch den Schulgeld-Einnehmer erhoben.

Die Tage der Erhebung werden vom Schulausschuße im Einvernehmen mit
dem Director im Voraus für das ganze Kalenderjahr festgestellt und durch Bekannt-
machung im Amtsblatte des Stadtraths veröffentlicht.

Kurz vor Eintritt jedes einzelnen Termins ist neben der Bekanntmachung im
Amtsblatte auf geeignete Weise in den Schulen daran zu erinnern.

Wer das Schulgeld nicht am Hebungstage zahlen will, kann dasselbe in der
auf den Hebungstage fallenden Woche an den Schulgeld-Einnehmer bezahlen.

Leistet er jedoch innerhalb dieser Frist keine Zahlung, so wird ohne vorherige
Erinnerung mit der zwangsweisen Beitreibung verfahren.

Diese Bestimmungen werden unter Befügung der für die Hebung bestimmten
Kalendertage gedruckt, zu Anfang des Jahres in den Schulen vertheilt, sowie jedem
im Laufe des Jahres neu eintretenden Schulkinde ausgehändigt. Ebenso werden
sie auf der Rückseite der Schulgeld-Quittungen abgedruckt.

Das Schulgeld für Kinder der zweiten Bürgerschule wird allwöchentlich in den
Classen und an Tagen, die ein für alle Mal bestimmt sind, durch den Schulgeld-
Einnehmer erhoben. Monatliche oder vierteljährliche Vorausbezahlung desselben ist
statthaft.

Eäumige Zahler sind von dem Einnehmer persönlich, nach Befinden wiederholt,
zu erinnern.

Der Schulgeld-Einnehmer hat allmonatlich die eingegangenen Schulgelde mit-
telt Liefercheines an den Verwalter der Schulkasse abzuliefern und mit Ablauf
jeden Vierteljahres ein Verzeichniß der Reste dem Stadtrathe zu überreichen, welcher,
insoweit die Reste nicht als inzigibel zu erachten sind, wegen zwangsweiser Beitreib-
ung in Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen das Nöthige zu ver-
fügen hat.

§. 17.

Gehaltsclassen.

Die händigen und Hilfstlehrer sind in folgenden Gehaltsclassen vertheilt:

Classen	Gehalt
I.	3000 Mark.
II.	2400 .
III.	2100 .
IV.	1900 .
V.	1750 .
VI.	1600 .
VII.	1450 .
VIII.	1300 .
IX.	1150 .
X.	950 .

Die X. Classe ist die Classe der Hilfstlehrer. Soweit thunlich soll eine gleiche
Verteilung der Lehrer in den Gehaltsclassen durchgeführt werden, und zwar so, daß
jede Classe mit Ausnahme der I. Classe gleich viele Lehrer enthält, sofern die Ge-
sammtzahl der Lehrer durch die Zahl 10 sich theilen läßt.

Dem Stadtrath und den Stadtverordneten steht auf Antrag des Schulausschusses jeder Zeit das Recht zu, unter Wahrung der jedem einzelnen Lehrer durch seine Anstellungsurkunde gewährleisteten Rechte die Gehaltsklassen zu ändern.

In den Gehältern ist das Wohnungäquivalent mit inbegriffen. Dasselbe beträgt durch alle Klassen 10% des geordneten Gehaltes.

§ 18.

Anstellung der Lehrer.

Die Besetzung ständiger Lehrstellen innerhalb der Gehaltsklassen II. bis IX. erfolgt in der Regel durch Aufrücken der Lehrer in derjenigen Reihenfolge, in welcher dieselben seiner Zeit die Ständigkeit hier erlangt haben. Es bleibt jedoch vorbehalten, auf Antrag des Schulausschusses ausgezeichnete Lehrer in einzelnen Fällen einer bevorzugten Beförderung theilhaftig werden, sowie auch andererseits solche Lehrer nicht aufrücken zu lassen, deren Lehrthätigkeit oder Verhalten zu Ausstellungen Veranlassung giebt.

In Stellen der IX. Gehaltsklasse rücken in der Regel Lehrer der X. Klasse, Hilfslehrer, ein. Maßgebend ist hierbei im Allgemeinen gleichfalls die Reihenfolge der Anstellung, jedoch mit folgenden Ausnahmen:

1) Auszuschließen ist von der Beförderung jeder Hilfslehrer, welcher in seinem Wissen oder in seinem Lehrgeschick erhebliche Mängel zeigt oder in der Hingabe an seinen Beruf oder in seinem Betragen zu wünschen übrig läßt.

2) Vorausgesetzt, daß keine der unter 1 gedachten Ausschließungsgründe vorliegen, sollen diejenigen Hilfslehrer, welche vor ihrer Anstellung bereits auswärts mindestens 1 Jahr thätig gewesen sind, das 25. Lebensjahr erfüllt und mindestens 1 Jahr lang an der hiesigen Schule gewirkt haben, vor früher angestellten Hilfslehrern jüngerer Alters den Vorzug haben.

3) Hilfslehrer, welche sich durch Strebsamkeit und Tüchtigkeit im Amte und tadelloses Verhalten besonders auszeichnen, können jederzeit außer der Reihenfolge befördert werden.

Lehrerinnen haben keine Anwartschaft darauf, nach der Reihenfolge befördert zu werden, ihre Beförderung hängt vielmehr von dem jedesmaligen Ermessen des Schulausschusses und des Rathes ab. Auch soll deren Beförderung über die VI. Gehaltsklasse hinaus in der Regel nicht stattfinden.

Im Allgemeinen aber bleibt vorbehalten, daß in besonderen Fällen auch auswärtige Lehrer in erledigte oder neubegründete ständige Stellen jeder Gehaltsklasse berufen werden.

Die Besetzung der ständigen Lehrstellen selbst, sei es nun, daß sie im Wege der Beförderung oder im Wege der Rekrutierung bewirkt wird, erfolgt durch den Stadtrath in der in § 20 des Volksschulgesetzes vorgeschriebenen Weise, nachdem die eingegangenen Anmeldungen zuvor dem Schulausschusse zur gutachtlichen Auslassung vorgelegt worden sind.

Ist der Stadtrath mit den Vorschlägen des letzteren nicht einverstanden, so tritt das im Volksschulgesetz vom 26. April 1873 §. 20 vorgeschriebene Befetzungsverfahren in Wirksamkeit. Die Anstellung erfolgt lediglich durch den Stadtrath.

§ 19.

Anstellung des Directors.

Die Besetzung der Directorialstelle erfolgt durch den Stadtrath gemäß der in §. 18 Abs. 5 getroffenen Bestimmung.

Ist zwischen dem Stadtrath und dem Schulausschusse eine Einigung nicht zu erzielen, so tritt das in §. 20 des Volksschulgesetzes vorgeschriebene Verfahren ein. (Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

— Deutschland. In Rußland scheint es arg zu verstimmen, daß die Verordnung des deutschen Reichsanzeigers die seit dem Juni 1879 geforderte „besondere Passisirung“ für aus Rußland kommende Reisende jetzt nicht für alle diese Reisenden, sondern nur für Angehörige des deutschen Reichs, sowie derjenigen Länder aufzuheben hat, in welchen den Deutschen der Eintritt ohne Visirung des Passes durch gesandtschaftliche oder Konsularbehörden des betreffenden Landes gestattet ist. Die Reisenden russischer Nationalität sind mithin von jener Erleichterung ausgeschlossen. Die Schuld daran trägt aber, wie dem „B. Tgl.“ gemeldet wird, allein die russische Regierung, welche die ihr schon vor geraumer Zeit vom deutschen auswärtigen Amt durch die deutsche Botschaft in Petersburg gemachten Vorschläge nicht angenommen, oder, wie sogar verlautet, in Folge des entsetzlich schleppenden Geschäftsganges der russischen Behörden, noch gar nicht einmal beantwortet hat. Die deutsche Regierung hatte aber keine Lust, ihre eigenen Untertanen sowie die der vorgenannten anderen Länder, unter diesem schwerfälligen Verfahren der russischen Behörden noch länger unnötig leiden zu lassen und so erfolgte denn jener Erloß in obiger Form. Durch denselben ist allerdings jetzt den Reisenden russischer Nationalität doppelter Nachtheil erwachsen, da mit der neuesten deutschen Bestimmung zugleich auch die zu jener Visirung berechtigten kleinen Konsulate in der Nähe der Grenze in Fortfall kommen, und demgemäß russische Untertanen betreffs der Visirung ihrer Pässe nur noch auf die großen Konsulate — die nächsten der Grenze sind die in Kowno und Warschau — angewiesen sind.

— Die „Augb. Allg. Ztg.“, die hoch über dem betr. Treiben steht, berichtet zum Neujahr aus Berlin: Die antisemitische Bewegung, so unerquicklich und bedauerlich sie sein mag, schwilt zu ungeheurer an, daß sie nicht mehr zu ignoriren ist. Eine Massenversammlung folgte der andern und nächsten will man mehrere Versammlungen an demselben Tage und in verschiedenen Stadttheilen halten, damit man nicht sagen kann, die vielen Tausende von Theilnehmern seien immer dieselben Personen. Von Söckers christlich-socialer Partei ist die betr. Bewegung verschieden. Die antisemitische Partei rekrutirt sich aus dem Mittelstande, die Söcker'sche aus den Arbeiter- und Kleinbürgerlichen Kreisen. Ihre Zeitung ist die „Deutsche Landeszeitung“, seither Zeitung der Agrarier. An keinem öffentlichen Orte ist von anderen als der diesen Dingen die Rede, und in zahlreichen Lokalen haben die „antisemitischen“ Zeitungen die fortschrittlichen verdrängt. Es muß eine Parteiorganisation bestehen, da die umfassendsten Einrichtungen für Erhaltung der Ordnung in der riesenhaften Hochbrauerei Versammlung (an der 5000 Personen Theil nahmen, während an 10,000 umkehren mußten) getroffen waren; doch kennt man die eigentlichen Leiter nicht. In dieser Massenversammlung waren die Berichterstatter von 4 französischen und 2 englischen Zeitungen: solcher Aussehen macht diese Bewegung im Auslande. Auch die Söcker'sche christlich-socialer Partei ist so gewaltig gewachsen, daß sie ein großes Vereinsthaus mit eigener Kirche und vielen Räumlichkeiten für öffentliche Zwecke bauen will. — In der Spivethernacht kam's in den beiden größten Kaffeehäusern „Bauer“ und „National“ unter den Linden zu den hitzigsten Wort- und Faustkämpfen. Beide Lokale waren so überfüllt, daß sie nicht geschlossen werden konnten. Im „National“ wurde auf den Ruf: „Juden raus“ alles, was orientalischen Typus trug, gewaltig hinaufgeworfen, und was herein drängte, mit wüstem Geschrei empfangen und zurückgeschoben. Der Polizeipräsident von Madat erschien zu Pferde unter den Linden und sorgte nach Kräften für Herstellung der Ruhe.

— Am 27. December fand auf dem deutschen Marinefriedhof zu Folkestone in England die Errichtung eines Denkmals zum Gedächtniß der mit dem „Großen Rusfirt“ untergegangenen Mannschaften statt. Anwesend waren dabei der Militärattaché der deutschen Botschaft,

Major v. Bittinghoff aus London, der Konsul Schjott aus Dover und der Verfasser des Denkmals, Professor Lüssen aus Berlin. Letzterer übergab das Denkmal dem Konsul, welcher die zahlreich von den Angehörigen der Verunglückten eingegangenen Kränze an demselben niederlegte. Im Frühjahr soll das einen großartigen Eindruck machende Denkmal durch eine Feiertag von Seiten der deutschen Marine noch eine besondere Weihe erhalten.

— Aus dem Reichslande. Die mit der Ermächtigung des Kaisers vom Statthalter eingesetzte Kommission zur Prüfung der Staatsangehörigkeit von Op-tanten und der vor Einführung des Indigenatgesetzes Ausgewanderten hat ihre Thätigkeit begonnen und bereits eine ganze Anzahl von Fällen der Prüfung unterzogen. Die große Mehrzahl derselben ist in einem für die Betreffenden günstigen Sinne entschieden worden und ist in Folge dessen vielen Familien im Lande eine schwere Sorge und mancher Kummer genommen worden. Denn viele Familienmitglieder, welche zur Zeit der Option nach Frankreich gegangen waren und dort in dem Glauben, Franzosen geworden zu sein, gedient hatten, hier dagegen als Deutsche angesehen und wegen Nichterfüllung der Wehrpflicht bestraft wurden, waren seitdem verhindert, ihre Angehörigen zu besuchen, da sie sonst Gefahr gelaufen hätten, zur Verbüßung der Strafe verhaftet oder in die deutsche Armee als unsichere Heerespflichtige eingestellt zu werden. Jetzt wird ihnen die Freude zu theil, auf Besuch hierher kommen zu dürfen, da sie nunmehr deutscherseits als Ausländer betrachtet werden. Man wird diese Lösung der Optantenfrage billigen können, nur wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß nicht zu viel französisch gesinnte Elemente sich im Lande ansammeln, was z. B. für den Fall einer Mobilmachung nicht ohne Bedenken sein würde.

— Oesterreich. In den letzten Tagen hat die Volkszählung stattgefunden; die definitiven Resultate für Wien stehen noch aus, da für wichtige Stadttheile die Angaben noch unbekannt sind. Außer Zweifel steht aber, daß die Vermehrung der Volkszahl hinter allen Erwartungen zurückgeblieben ist, ja in einzelnen Stadttheilen hat ein aboluter Rückgang der Volkszahl stattgefunden. — Witten in die Vorbereitungen, welche für die Vermählung des Kronprinzen Rudolf, die in vier Wochen stattfinden sollte, im ganzen Lande gemacht wurden, kommt die amtliche Nachricht, daß auf Wunsch des belgischen Königspaares die Vermählung des Kronprinzen Rudolf mit der Prinzessin Stephanie auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden ist. Die Ursache dieser Verschiebung dürfte eine mehr physiologische, in dem Zustand der Prinzessin begründete, als eine politische sein. Kronprinz Rudolf begiebt sich demnächst zum Besuche seiner Braut nach Brüssel. Anderweitigen Mittheilungen zufolge findet die Hochzeit wahrscheinlich im April statt.

— Linz. Der am 10. Januar hier abgehaltene Bauerntag, welcher von circa 3000 Personen, darunter etwa die Hälfte Bauern, besucht war, nahm einen vollkommen ruhigen Verlauf. Die auf der Tagesordnung stehenden Anträge, betreffend die Grundsteuer, den Erloß einer Dankadresse an den Kaiser, sowie an das Gesamtministerium für die gütige Lösung der Lebensfrage, ferner die Statuten des oberösterreichischen Bauernvereins und eine Resolution über das Wahlrecht der Landgemeinden wurden angenommen. Die Versammlung schloß mit einem Hoch auf den Kaiser.

— In England wird die Opposition gegen das Vergehen der Regierung in Transvaal immer stärker. Ein bedeutender Theil der Liberalen, namentlich aber alle Radikalen verlangen jetzt energisch, daß „das Verbrechen der Conservativen gut gemacht, daß Transvaal wieder freigegeben werde.“ Wie hoch die Bogen der öffentlichen Meinung in dieser Sache gehen, ist daraus ersichtlich, daß selbst die Mr. Gladstone freundlichsten und anhänglichsten Organe eine Proclamation bringen, die mit den Worten schließt: „Wenn das Ministerium Gladstone-Bright wirklich schwach genug ist, dem Drängen

einer gewissen hochstehenden Coterie Folge zu geben und Militär auszuschießen, um die Freiheit der Boers gewaltiam zu unterdrücken, so sollten die Mitglieder dieses Ministeriums vor der ganzen civilisirten Welt als elende Tyrannen und Mörder verurteilt werden.“ Die öffentliche Meinung steht stark auf der Seite derjenigen, welche Gerechtigkeit für die Boers verlangen, und im Parlamente wird der Gegenlag der Meinungen in dieser Frage scharf aufeinander ploßen. — In London ist am Sonnabend Abend der Versuch gemacht worden, das Gebäude des Central-Postamtes in Brand zu stecken. Das Feuer ist indes noch so zeitig entdeckt worden, daß eine Ausbreitung desselben verhindert werden konnte und ein Schaden nicht angerichtet wurde.

— Rußland. Die nihilistische Propaganda ist noch lange nicht zur Ruhe gebracht. Vor einigen Tagen erlosch die Trompete eines Garde-Regiments in einer Volkstheorie ein unbekanntes Individuum, das sich bemühte, den anwesenden Personen Papierrollen zuzustrecken. Der Ruslant schöpfe wegen des auffallenden Benehmens der betreffenden Person Verdacht und veranlaßte mit Hilfe des Wirthes deren Verhaftung. Die Papierrolle enthielt eine aufrührerische Proclamation der arbeitenden Mitglieder des „Narodnoja Wolja“. Der Ehrenfolger ließ dem Ruslant danken und traf zugleich Verfügungen, ähnliche Druckschriften in und außerhalb der Caserne aufzusuchen und abzuliefern. Dieser Fall dürfte schwerlich vereinzelt bleiben.

— Griechenland. Der griechische Ministerpräsident Kumburod hat sowohl dem Vertreter Frankreichs, als denjenigen der übrigen Mächte erklärt, Griechenland könne den Vorschlag des Schiedsgerichts nur unter der Bedingung annehmen, daß ihm zuvor die Grundlage für die schiedsrichterlichen Entscheidungen, sowie die wirksamen Mittel zur Ausführung des Schiedsspruches bekannt gegeben würden. Inzwischen ist die patriotische Erregung in Athen eine noch größere als in den Tagen unmittelbar nach der Berliner Konferenz, wo man sich bereits mit der Organisation der Griechenland zugesprochenen Länder und selbst mit dem Programm einer Reise des königlichen Ehepaares nach Jannina beschäftigte. Jetzt spricht man nur noch von Schlachten und Siegen, und selbst besonnenere Staatsmänner hat dieser Kriegseifer erfasst.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 12. Januar. Oestern mit dem Abendzuge traf der zum hiesigen Dicoonat designirte zeitliche Realschuloberlehrer und Predigamtscandidat Herr Christlieb Batsch aus Meissen auf hiesigem Bahnhof ein. Zu seinem Empfange hatten sich zwei Mitglieder des Kirchenvorstandes nach Aue gegeben; bei seiner Ankunft wurde derselbe von dem hies. Pfarrer und der dazu aus dem Kirchenvorstande erwähnten Deputation per Schlitten feierlichst abgeholt und bei seiner hier selbst erfolgten Ankunft im hiesigen Pfarrhause begrüßt. Abends 1/9 Uhr brachten die vereinigten Gesangsvereine hiesiger Stadt demselben einen ehrenvollen Gesangsgruß.

— Schönheide, 11. Januar. „Die Liebe hört nimmer auf.“ — Die Wahrheit dieses Bibelwortes wurde am lehtvergangenen Sonntage erfreulicher Weise von Neuem bestätigt durch die von dem hiesigen Frauenvereine im Saale des „Sambrius“ veranstaltete Christbescherung für würdige Arme der Pfarodie Schönheide. Eine, sehr zu Herzen gehende Rede des Herrn Pfarrer Steudel eröffnete die einfache, aber schöne Feierlichkeit und einem hierauf von einigen Lehrern mit den Chorknaben gegebenen Gesangsvortrage folgte die Ueberweisung der, durchgehends in nützlichen Kleidungsstücken bestehenden, recht ansehnlichen Geschenke an die betreffenden Hilfsbedürftigen, deren Zahl 125 (40 Frauen und Männer und 85 Kinder) betrug. — Die Bescherung zeigt wiederum, wie sehr der Frauenverein und insbesondere der äußerst rührige Vorstand desselben es sich angelegen sein läßt, mit Hilfe des Wohlthätigkeitsfinnes der Einwohnerchaft den Armen Unterstützung zu gewähren und Freude zu bereiten.

Bänken
Leitfinn
ung beh
mituthei
Sott wo

ter des
spielte
mitaufer
dem Ba
Bank ge
del ihre
den Ton
so sehr.
Die Tod
Die M
zweifeln.

Straffe
am 7. J
in seiner
der Hau
gen ita
gefällten
über den
vermöcht
zu Joh
Lagen
dem Str
und rich
erschien
gemäß
nung be
in Sch
Seidel
sen, d
der Dre
macher
Ludwig
Ridye
sämtlich
Theilnal
berge
vorläglic
licher W
wurden
Eibenst
in der
Leht u
Nicht u
Wochen
zwei W
gegen d
selbe w

Alles v
In fa
sogar a
ganisat
veröff
nötig
König
deutsche
stellt fo
erhalten
beiden
regimen
doß S
zunäch
litärlie
ung de
vermeh
bermeh

merie i
dessen
Bergar
unglich
ard F
worden

wurde
Hartau
Boden
tenariv
Schub
Epäter
ber ge
dieselb
die T
die fol
berdien

hochw
Bort
wenn
vor
D
brud,

hochw
Bort
wenn
vor
D
brud,

Wünschen wir, daß dieser Eifer und dieser Wohlthätigkeit auch künftig walte, daß auch künftig die Mahnung beherzigt und erfüllt werde: „Wohlthaten und mitzutheilen vergesse nicht, denn solche Opfer gefallen Gott wohl!“

— Stühengrün. Am Hohnesjahr war die Tochter des Handarbeiters Gündel bei ihrem Onkel und spielte mit dessen Kindern in der Stube Ball. Die mitanwesende Großmutter hatte einen Topf mit kochendem Wasser aus dem Ofen genommen und auf eine Bank gesetzt. Als die Tochter des Handarbeiters Gündel ihren Ball suchen will, stößt sie an die Bank, wirft den Topf herunter, und verbrennt sich Leib und Beine so sehr, daß sie am andern Tag an den Wunden starb. Die Tochter war das einzige Kind und 2 Jahre alt. Die Mutter war nicht zugegen und möchte schier verzweifeln.

— Aus den Haupt-Verhandlungen der III. Strafkammer des Rgl. Landgerichts zu Zwickau am 7. Januar 1881: Bei einer am 26. August 1880 in seiner Wohnung vorgenommenen Ausfuchung wurde der Hausmann Karl Richard Groß in Johanngeorgenstadt im Besitze einer Partie Scheite von frisch gefälltem Holze im Werthe von 80 Pf. angetroffen, über deren Erwerb er sich genügend nicht auszuweisen vermochte. Er wurde von dem königlichen Amtsgericht zu Johanngeorgenstadt wegen Diebstahls zu vier Tagen Gefängniß verurtheilt, beruhigte sich aber bei dem Strafurtheile nicht. Da er ungeachtet rechtzeitiger und richtiger Ladung zur Berufungsverhandlung nicht erschien, wurde das von ihm gebrauchte Rechtsmittel gemäß der Vorschrift in § 370 der Straf-Prozess-Ordnung verworfen. — Der Tischler Wilh. Ludw. Vogel in Schönheide, der Bürstenmacher Friedrich August Seidel daselbst, der Bürstenmacher Franz Louis Mödel sen., der Bürstenmacher Franz Ludwig Mödel jun., der Drechsler Friedrich Louis Hunger, der Bürstenmacher Gustav Eduard Lent, der Bürstenmacher Franz Ludwig Dschaf, der Bürstenmacher Franz Ludwig Klöpfer und der Fleischer Albert Härtel, ebenfalls sämtlich in Schönheide, machten sich aus Anlaß der Theilnahme an einer am 25. Juli 1880 auf dem Kupferberge bei Schönheide stattgefundenen Schlägerei der vorläufigen und gemeinschaftlichen, bez. mittels gefährlicher Werkzeuge verübten Körperverletzung schuldig und wurden deßhalb von dem königlichen Schöffengerichte zu Eisenhütten mit Gefängniß und zwar Vogel u. Mödel sen. in der Dauer von je vier Monaten, Seidel, Mödel jun., Lent und Klöpfer in der Dauer von je drei Monaten, Dschaf in der Dauer von zwei Monaten und zwei Wochen und Hunger und Härtel in der Dauer von je zwei Monaten bestraft. Sämmtliche Angeklagte legten gegen das schöffengerichtliche Urtheil Berufung ein, dieselbe wurde aber bezüglich aller Angeklagten verworfen.

— Dresden. Obwohl im k. Kriegsministerium Alles vorbereitet ist, um am 1. April die zwei neuen Infanterieregimenter und die zwei neuen Batterien sofort aufzustellen, werden doch die Details dieser Organisationen, so namentlich auch die Avancements, erst veröffentlicht werden, sobald der Reichstag die dazu nöthigen Geldmittel formell bewilligt haben wird. Das königreich Sachsen wird durch die Vermehrung des deutschen Reichsheeres am meisten herangezogen; es stellt fast $\frac{1}{3}$ der gesammten neuen Organisationen; so erhalten die 14 preussischen Armeecorps nur 8, die beiden bayerischen Armeecorps nur 1 neues Infanterieregiment, das einzige sächsische aber 2. Das liegt daran, daß Sachsen nach Eintritt in den Norddeutschen Bund zunächst geschont wurde und gegen die preussischen Militärforderungen zurückblieb; außerdem hat sich die Verdüsterung des königreichs Sachsen (deren Biffer der Armeevermehrung zu Grunde liegt) unverhältnismäßig mehr vermehrt, als in allen anderen deutschen Staaten.

— Zwickau. Wie verlautet ist von der Gendarmerie in Schadowitz der Führer des Handwagens, durch dessen Verstoß am 5. d. Mts. früh gegen 6 Uhr der Bergarbeiter Friedrich Kirchweiz aus Planitz tödtlich verunglückt ist, in der Person des Maschinenwärters Eduard Ferdinand Steindel aus Oberhohndorf ermittelt worden.

— Zittau, 5. Januar. Gestern Abend nach 9 Uhr wurde der Militärposten am Pulverhaufe an der Hartauer-Straße von zwei Strolchen überfallen und zu Boden geworfen. Dem Soldaten gelang es, sein Seitengewehr zu ziehen und zu gebrauchen, auch einen Schuß auf die nach Hartau zu Entfliehenden abzugeben. Später sind noch 2 Schüsse von der Grottauerstraße her gefallen, von denen aber noch festzustellen bleibt, ob dieselben mit dem Vorfalle zusammenhängen. Ueber die Thäter herrscht noch Dunkel, doch hofft man, durch die sofort angeordnete Untersuchung die Schuldigen zur verdienten Bestrafung ziehen zu können.

Unter dem Reichsiegel.

Erzählung von Oscar Gieseler.

(Fortsetzung.)

„Versagen Sie mir Ihren Segen, Ihre Hilfe nicht, hochwürdiger Herr, versagen Sie mir nicht die heiligen Worte der Gnade, denn offen sei es ausgesprochen! — wenn ich bei Ihnen keinen Beistand finde, werde ich vor Gott erschreinen!“

Die letzten Worte des jungen Mädchens, der Ausdruck, mit dem sie gesprochen, hatten aus der Brust des

erschütterten Geistlichen jede Bögerung verbannt; er erhob sich und gab Arminia ein Zeichen, ihm zu folgen.

Es war völlig dunkel geworden, als Beide die Kirche verließen, das düstere und schweigende Stadtviertel um den Kirchhof durchschritten und nach der Hauptstraße des Städtchens gelangten, wo des Caplans Wohnung sich befand. Der Caplan bedeutete Arminia, ihn vor dem Ausgange des Städtchens zu erwarten, da er daselbst einen Empfehlungsbrief an Jemand schreiben wolle, der ihr ein Ajhl zu geben im Stande wäre. Arminia fragte nichts mehr; sie war zu aufgeregt und verstimmt, um nicht Alles über sich ergehen zu lassen. Der Caplan hatte sein Versprechen gegeben, ihr zu helfen und sie baute fest darauf, wie auf Gottes Wort. Schweigend ging sie die Straße entlang und warf keinen Blick um sich. Bei dem Kreuze vor der Stadt sank sie auf die Stufen nieder und verharrte im Gebet, bis sie die Tritte des Caplans hörte, der nicht lange auf sich warten ließ. Er händigte ihr einen Brief ein.

„Hier nehmen Sie,“ sagte jetzt der junge Geistliche mit einer Resignation, welche fast voraussehen ließ, daß er einen unglücklichen Ausgang abute, „ich helfe Ihnen, weil Sie es nicht anders gewollt haben. Es ist ein Brief an einen Freund vom Seminar her, der noch vor der Beize zurücktrat, sich dem bürgerlichen Berufe eines Eisenbahn-Technikers widmete und nach Sachsen verzog. In Sachsens schöner Residenz hat er eine glückliche Ehe geschlossen und das junge Paar wird Sie ohne Zweifel gern aufnehmen und Ihnen die Verborgenheit gewähren, die Sie so schmerzlich ersehnen.“

„O Dank, heißen Dank!“ Das ist mehr, als ich erwartet habe, hochwürdiger Herr!“ stammelte Arminia, deren Antlitz ein Zug der Freude zu verklären schien, der sie unendlich reizend machte.

„Niemand wird Sie dort vermuthen, Fräulein Biele,“ fuhr Severin fort, „und wenn Sie sich nicht selbst verathen, dürfen Sie sich völliger Sicherheit erfreuen. Besprechen Sie mir auch, nicht an Warberg zu schreiben; der junge Mann könnte unvorsichtig sein und Alles verheizen. Wenn Sie mit ihm durchaus in Briefwechsel treten wollen, so mag es durch meine Hand geschehen.“

„Nein, nein, das würde Sie compromittiren,“ wehrte Arminia ab, „auch ist mein Verhältnis zu Warberg noch viel zu neu, zu wenig befestigt, um Albert die Probe erlassen zu können, ob und wie er meinen Verlust zu ertragen versteht. Sie werden mir von Zeit zu Zeit mittheilen, hochwürdiger Vater, wie sich Warberg verhält und ob er meiner Liebe werth bleibt.“

„Und Ihr Vater? Soll ich zu Ihren Gunsten wirken, wenn sich eine Gelegenheit dazu bietet?“

Arminia blieb überlegend stehen. „Sie werden mich hart und trotzig schelten,“ sprach sie endlich, „und dennoch kann ich nicht anders, als mir das verbitten. Sie setzen sich schiefes Beurtheilung aus und nähern mir nichts durch Ihre Intervention, denn ich bin fest entschlossen, nie wieder des Vaters Schwelle zu betreten, wenn er mich nicht selbst dazu einladet und seine, der Würde eines Familienhauptes nicht entsprechenden tyrannischen Principien verläßt.“

Vater Severin schüttelte das Haupt. „Das ist ein unkindlicher Trop, der Gott nicht wohlgefällig sein kann,“ mahnte er sanft. „Lassen Sie der Zeit ihr Recht, gewiß werden Sie Beide durch eine kurze Trennung milder und nachgiebiger gestimmt.“

„Wohin soll ich jetzt gehen?“ fragte das Mädchen und schritt damit absichtlich alle weiteren Erörterungen ab. Der Vater zeigte nach Norden.

„Sie benutzen den Nachzug, der aus der Hauptstadt nach Dresden verkehrt. Hier im Orte sind Sie wohl bekannt, weshalb es sich nicht empfiehlt, den hiesigen Bahnhof zum Einsteigen zu benutzen. Sind Sie auch reisefertig?“

„Vollkommen. Ich ließ Alles hinter mir, als die Verweisung mich aus dem Hause trieb. Ich kann sogleich abreisen.“

„Dann besteigen Sie in P. den Zug. Wir haben anderthalb Stunden bis dahin, lassen Sie uns eilen, den Train zu erreichen,“ drängte der Vater.

„Wie, Sie selbst wollten —?“ frug das Mädchen ganz erstaunt.

„Es ist finstere Nacht, Sie sind vielleicht des Weges unkundig, ich halte es deshalb für unerlässlich, Sie bis zum Bahnhof zu begleiten, Ihre Erlaubniß vorausgesetzt.“

Arminia protestirte lebhaft. „Ihre Güte übertrifft jede Vorstellung,“ sagte sie, „und wird als Dankeschuld in meinem dankbaren Herzen aufbewahrt werden, aber anzunehmen vermag ich dieselbe in diesem Falle nicht. Es ist spät, Ihr längerer Ausbleiben könnte Beforgniß einflößen, es müßte bemerkt werden und meine Klucht und deren Richtung schwebten in Gefahr der Entdeckung! Denken Sie auch, was die Welt dazu sagen würde, wenn sie erführe, daß ein junger Priester ein junges Mädchen stundenlang durch finstere Nacht begleitet hätte! Ich bin stark und muthig, Furcht habe ich nie gekannt und den Weg nach P. rechte ich wohl zu finden. Rein bleiben Sie, hochwürdiger Herr, nehmen Sie meinen herzlichsten Dank und die Versicherung, daß Sie mir das Leben gerettet haben!“

Vater Severin fühlte den heißen Dank des Mädchens in dem Drucke einer kleinen Hand, die sich zum Abschiede in die seine legte. Der junge Mann erwiderte leise unter diesem Drucke und einlagbar wech-

müthiges Gefühl durchzuckte ihn. Er hielt die schöne heiße Hand noch immer in der seinen, als er anbot: „Gott sei mit Ihnen, Arminia! Thue ich Unrecht, Ihnen, der schönen Sündlerin, fortzuhelfen, so möge Gott mit den Fingern ausrechnen, doch mit dem Griffel der Barmherzigkeit! Ich denke, Sie kommen in das Haus einer ehrbaren Familie. Die Frau des Ingenieurs, obgleich Protestantin, soll eine fromme und vortreffliche Dame sein, sie wird für Sie Sorge tragen, dessen bin ich gewiß; ich selbst vermag keine näheren Anordnungen zu treffen und muß Gott das Weitere anheimstellen.“

„Ihren Segen, hochwürdiger Herr!“ bat Arminia und warf sich vor dem Priester nieder.

Vater Severin machte das Zeichen des Kreuzes über die Stirn des Mädchens und segnete die Knieende. Dann fügte er hinzu: „Ich hoffe, der Himmel wird Dich erleuchten, meine Tochter, damit Du bald zurückkehrst in das Vaterhaus! Ich werde für Dich beten und Dir schreiben, wenn die Stunde der Verzeihung anbricht und Dein Vater dem Gebote der Liebe gehorchen will!“

Arminia küßte dem Vater die Hand und entfernte sich sodann rasch. Bald war sie in der Richtung nach P. im Dunkel der Nacht verschwunden und noch immer stand Vater Severin auf demselben Plage und starrte dem Mädchen nach. Grübete er darüber, daß es nicht strafbar sein konnte, dem wüsten Bruder ein so herrliches Kleinod zu entreißen? Gott nur wußte, was in des jungen Geistlichen Herzen vorging. Noch einen Gruß in die Nachtluft und ein gepreßtes „Gott befohlen!“ sandte Severin v. Petresky dem Knächtlinge nach, ehe er seine Schritte zur traulichen Wohnstätte zurückwendete. (Fortf. folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— Altona. Ein gräßlicher Unglücksfall ereignete sich am Mittwoch Nachmittag in der Teufelsbrücker Brauerei. Ein bei dem Malermeister zu Kl. Flottbeck angestellter Malergehilfe hatte den Auftrag erhalten, mehrere in der Brauerei befindliche große leere Fässer von innen auszulackiren. Er hatte diese Arbeit fast vollendet und um sich zu überzeugen, ob dieselbe gut gerathen, kroch er, mit einer Spiritlampe in der Hand, in das Faß hinein. Jedemfalls muß nun die Spiritlampe der noch nassen, explosionsfähigen Masse, mit welcher das Faß verpicht war, zu nahe gekommen sein, denn letzteres explodirte plötzlich und als die Leute zu der Unglücksstelle hineilten, fand man den Malergehilfen in seinem Blute schwimmend todt vor. Dem Armen waren Kopf, Arme und Beine abgerissen.

— Schweizerische Blätter schreiben folgendes: Vor einigen Tagen fuhr ein Arzt, Dr. Schuch, von Reffenbach nach Winterthur. Auf dem Wege hat ihn ein mit einem Schleier bedecktes Frauenzimmer um die Erlaubniß, in der Chaise Platz nehmen zu dürfen, Dr. Schuch bewilligte es, bemerkte aber bald, daß die vermeintliche Dame sehr grobe Hände hatte. Er entlerte nun heimlich sein Portemonnaie in der Tasche und schleuberte es wie zufällig mit dem Taschentuche aus dem Fuhrwerke. Darauf ersuchte er das Frauenzimmer, das Portemonnaie aufzuheben. Der Gauner vermutete einen guten Fang zu machen und stieg ab, worauf der Injasse sofort sein Pferd zum Galopp antrieb. In dem zurückgelassenen Körbchen der „Dame“ fand er 2 geladene Revolver.

— In Stuttgart wollte sich der junge Polytechniker Huber aus Würzburg mit seiner Geliebten, einer Putzmacherin, verheirathen und vergiftete sich, als ihm sein Vater die Erlaubniß verweigerte. Eine Stunde nach seinem Tode traf die väterliche Erlaubniß doch noch ein. Der Beerdigung des jungen Mannes wohnte das Mädchen bei, trank plötzlich ein Giftfläschchen aus und sank leblos in die Arme eines der Säger am Grabe. Dasselbe wurde jedoch durch das schnelle Einschreiten der Aerzte gerettet.

— Ueber die hohe Bedeutung der Geschäftsanzeigen läßt sich ein amerikanisches Blatt in folgender blumenreicher Sprache aus: „Wer Geschäfte machen will, ohne es durch Anzeigen bekannt zu machen, verfährt wie der junge Mann, welcher ein hübsches Mädchen liebt und ihm im Dunkeln Handküsse zuwirft. Er weiß wohl, was er thut, aber sonst Niemand.“

Standesamtliche Nachrichten von Eisenhütten vom 5. bis mit 11. Januar 1881.

Gebohren: 6) Dem Kaufmann August Friedrich Brandt jun. 1 Sohn. 7) Der unverehel. Maschinengehülfsin Hulda Emilie Schönfelder 1 Sohn. 8) Dem Reisender und Oekonom Julius Cornelius Wagner 1 Sohn. 9) Dem Werkführer Christian Friedrich Uhlmann in Wildenthal 1 Sohn. 10) Dem Gutbesitzer Friedrich August Heim 1 Tochter. 11) Dem Schmiedemacher Ernst Ludwig Herdel in Wildenthal 1 Sohn.

Aufgeboren: 2) Der Maschinenkinder Anton Richard Gutschneiter hier mit der Köchin Alma Bertha Biegenbein in Neuselzow.

Abgeschliefen: 1) Der Wärgelle August Friedrich Stemmler mit der Stickerin Ida Anna Weidenmüller hier. 2) Der Weber und Handarbeiter Heinrich Hedrich in Wolfgrün mit der Näherin Auguste Wilhelmine Wehner daselbst.

Ge storben: 3) Der unverehel. Kupfermeister Hulda Schönfelder Sohn Emil, 2 Tage alt. 4) Der unverehel. Kupfermeister Emil Bauer Tochter Emilie Friederike, 2 Wochen alt. 5) Die Näherin Christiane Wilhelmine v. H. Heßling geb. Sellmann in Wildenthal, 53 1/2 Jahre alt. 6) Des Wärgellehlers Hilmar Dörffel Tochter Hulda Emma, 4 1/2 Monate alt. 7) Des Maschinenkinders Friedrich Albrecht Starck Sohn Max Gustav, 3 Jahre alt.

Die Sparkasse zu Eibenstock

ist mit Ausnahme des Montags an jedem andern Wochentage von früh 9 bis 12 Uhr und von Nachmittags 3 bis 5 Uhr geöffnet und verzinst die Einlagen mit 4 Procent.

für Familien und Lesecircle, Bibliotheken, Hotels, Cafés und Restaurationen.

Illustrirte Zeitung

Probe-Nummern gratis und franco.

Abonnements-Preis vierteljährlich 6 Mark. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.
Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig.

Pension.

2 Knaben im Alter von 10—14 Jahren finden vollständige Pension und sorgfältige Pflege.

Clara verw. Prof. Zöllner in Chemnitz,

obere Georgstr. 4. part., vom 1. März ab: Adre. d. Friedrichstr. u. d. Friedrichshofes.

Abreiss-Kalender

sind wieder neu eingetroffen bei Robert Müller, Buchhandlung.

Trunksucht,

im höchsten Stadium, beseitigt sicher mit, auch ohne Vorwissen, unter Garantie der Erfuder d. M. u. Specialist f. Trunksucht-Leidende **Dr. Konevsky**, Berlin, Bernauerstraße 84. Die Wirksamkeit ist von Patienten vor Kgl. Preussischen und Bayerischen Kreisgerichten eidlich bestätigt, und von einem Sanitätsrath geprüft. Atteste gratis und franco. Nachahmer beachte man nicht, da man von dieser Seite Namen u. Atteste fälscht, überhaupt Schwindel treibt.

Attest. Da ich schon über ein jährigen Trunksucht-leiden vollständig geheilt bin, so sage ich Herrn Dr. Konevsky meinen tausendfältigen Dank. Ebenso meine Familie und Freunde, die mit Erstaunen die Wirkung d. Mittels sahen. **Adolph Vogel** in Herdorf. — Die Richtigkeit beglaubigt der Gemeindevorstand und Schulzenamt, im Juli 1880. (gez.) Wagner.

Lehrlings-Gesuch.

Für ein Colonialwaaren-Geschäft mit Nebenbranchen wird ein junger Mann gesucht. Selbstgeschriebene Anerbietungen unter R. S. 10 in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Diesem Buche verdanken

In dem Buche über Dr. White's Augenheilmethoden, welches schon seit 1822 in vielen Auflagen erschienen ist, findet fast jeder Augenkranker etwas Passendes. Die darin enthaltenen Mittel sind genau nach den Originalen abgedruckt und bieten sichere Garantie der Heilbarkeit. Daselbe wird auf franco Bestellung und Beischluss der Anzeigenkarte (5 Pf.) gratis versandt durch Traugott Ehrhardt in Grotzschütz in Zörbingen und vielen anderen Buchhandlungen, sowie durch die Exped. d. Bl.

Druck u. Verlag v. G. Hannebohn in Eibenstock.

Ein starker zweispänn. Ruhwagen ist billig zu verkaufen bei

Christian Schlesinger, Schönheide No. 393.

Bekanntmachung.

Auf Beschluss des unterzeichneten Kirchenvorstandes soll gelegentlich der zu erfolgenden Einweisung des Herrn Realschullehrer Diac. des. Batsch nächsten Sonntag, den 16. Januar, Mittags 1/2 2 Uhr, ein Festdiner (à Couvert 3 Mark) im hiesigen Rathhause veranstaltet werden.

Die geehrten Bürger hiesiger Stadt, sowie die geehrten Mitglieder der eingepfarrten Ortschaften, welche daran Theil zu nehmen gesonnen sind, werden hierdurch gebeten, ihre bez. Theilnahme Herrn Rathhausepächter Balthasar bis Sonnabend gegen Abend gefälligst mittheilen zu wollen.

Eibenstock, den 12. Januar 1881.

Der Kirchenvorstand.
Böttich, P.

Patent-Solaröl = Mundbrenner. Keine Explosionsgefahr.

Mit diesem Brenner wird eine überraschend schöne, helle, ruhige, intensiv weiße und völlig geruchlose Leuchtflamme erzielt. Viel heller und billiger als Petroleum und Gas! Verbrauch: pro Stunde ca. 1 Pfennig. Durch das Aufschrauben eines Patent-Solaröl-Brenners kann jede Petroleumlampe sofort in eine nicht explodirende Solaröl-Lampe umgewandelt werden. Vager hält in 14" u. 10" Hängelampen, sowie 10" Tischlampen und verkauft zu billigen Preisen

C. W. Friedrich.

Bandwurm mit Kopf, Spulwürmer, Madenwürmer.

Tausende von Menschen leiden am Bandwurm. Die meisten derselben sind sich der wahren Ursache ihres fortwährenden Unwohlseins unbekannt und werden größtentheils als Bleichsüchtige, Blutarme Magenkrankte behandelt. Entfernt wird der Bandwurm vollständig gefahr- und schmerzlos nach eigener bewährter Methode ohne jede Vor- und Hungerkur, binnen zwei Stunden (auch brieflich) von

Otto Flohr, Freiberg in Sachsen.

Sichere Kennzeichen vorhandener Parasiten sind: Der wahrgenommene Abgang weißer oder färblicherer Stücker oder sonstiger Würmer. Nahrungliche Kennzeichen sind: Blässe des Gesichtes, matter Blick, blaue Ringe um die Augen, Abmagerung, Verklebung, fests belegte Zunge, Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit, abwechselnd mit Heißhunger, Uebelkeiten, sogar Ohnmachten bei nächstem Magen oder nach gewissen Speisen, Aufsteigen eines Kräuels bis zum Halse, härteres Zusammenstehen des Speichels im Munde, Magenläure, Sodbrennen, häufiges Aufstöhnen, Schwindel, öfterer Kopfschmerz, unregelmäßiger Stuhlgang, Jucken im After, Krämpfe, Kollern und wellenförmige Bewegungen, dann stechende und saugende Schmerzen in den Gedärmen, Herzklopfen, Menstruationsstörungen. Das Mittel schließt Coujso, Granatwurzel, Santonin und Camala aus, ist sehr leicht zu nehmen und schon bei Kindern von 2 Jahren anzuwenden.

Zu sprechen bin ich Sonnabend, d. 15. Januar von früh 9 bis Nachm. 3 Uhr (ohne Mittagspause) in Eibenstock im Gasthaus zum Rathhaus, Zimmer Nr. 2 part. recht.

Für Erfolg Garantie.

Zahlreiche Atteste und Dankschreiben aus allen Theilen Deutschlands (auch Eibenstock und Umgegend) liegen zur Einsicht. Das Mittel ist giftfrei und kann versuchsweise genommen werden ohne dem Magen zu schaden. Nur braucht nicht sofort und nicht im Gasthaus vorgenommen zu werden.

Stempelfarben

von Paul Strebel in Gera in roth, blau, violett und grün empfiehlt à Flasche zu 50 Pfennige
E. Hannebohn.

Stidmaschinen - Nadeln,

20, 21, 22 mm., in Prima Qualität, empfiehlt das Nulle mit 3 M. 60 Pf., bei größerer Abnahme 3 M. 50 Pf., gegen Cassé
H. Klemm.

Rummt-Laternen

nach Vorschrift empfiehlt zu billigen Preisen
C. W. Friedrich.

Hauptstettes

Maßhammelfleisch empfiehlt Gottlieb Reichner in der Rebue.

Sehr fettes Maßhammelfleisch

empfiehlt wieder Karl Uhlmann, Fleischermeister.

Druck und Verlag von G. Hannebohn in Eibenstock.

Schlitten,

büchelt elegant, neue, sowie gefahrene 2- u. 4-sitzige, empfiehlt billig zum Verkauf
Müller, Wagenbauerei, Schwarzenberg.

Verloren kassenbuch.

Der ehrliche Finder wird gebeten, selbiges gegen Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Augen-Heilanstalt.

Sprechzeit: 9—12 und 3—4 Uhr. Sonntags nur 9—12 Uhr.

Augentl. f. Arme wochentags 12—1 Uhr.

Dr. Nobis, Augen- und Ohrenarzt, Chemnitz, Langestraße 1, I. an der Nicolaikirche.

Bei Durchsicht des illustrierten Buches: „Dr. Kitz's Heilmethode“ werden sogar Schwerkränke die Heilung erwarten können, das auch sie, wenn nur die richtigen Mittel zur Anwendung gelangen, noch einmal hoffen dürfen. Es ist daher jeder Bedenke, sich nicht bei ihm bislang alle Methoden erproben lassen, sich vornehmlich dieser bewährten Heilmethode zuwenden und nicht säumen, edigst Wert anzusetzen. Ein „Ausgang“ darauf wird gratis und franco versandt.

In dem weltberühmten Buch: „Die Gicht“ finden Gicht- und Rheumatismus-Leidende die bewährtesten Mittel gegen ihre oft sehr schmerzhaften Leiden angegeben. — Heilmittel, welche leicht bei veralteten Gichten noch die ersehnte Heilung bringen. — Preis gratis u. franco. Gegen Anweisung von 1 M. 20 Pf. wird Dr. Kitz's Heilmethode“ auch für 50 Pf. das Buch „Die Gicht“ franco übersandt von Müller's Verlags-Anstalt in Leipzig.

Hôtel Rathhaus.

Heute Donnerstag: Schlachtfest.
Von früh 10 Uhr an Weißfleisch, Abds. frische Wurst und Bratwurst mit Magdeb. Sauerkraut, wozu erbenst einladet
A. Balthasar.

Vorläufige Anzeige.
III. u. letztes Abonnement-Concert
Montag, den 17. dieses Monats.
G. Oeser.

Fahrplan der Chemnitz-Nue-Aldorfer Eisenbahn.

	Von Chemnitz nach Adorf.			
	Früh	Früh	Nachm.	Nachm.
Chemnitz	4,40	9,15	2,14	6,15
Burkhardtshof	5,33	10,13	3,15	7,18
Rödnitz	6,13	10,54	4,8	8,2
Könnitz	6,26	11,7	4,22	8,15
Kue (Ankunft)	6,46	11,27	4,43	8,36
Kue (Abfahrt)	8,20	6,58	11,36	4,51
Wolfsgrün	4,6	7,57	12,8	5,23
Eibenstock	4,23	7,53	12,22	5,36
Schönheide	4,34	8,5	12,31	5,44
Rautentrang	5,2	8,30	12,50	6,3
Schöneberg	5,14	8,41	1,0	6,13
Schöneck	6,0	9,21	1,30	6,43
Zwota	6,14	9,34	1,42	6,55
Marktneukirch.	6,42	9,59	2,7	7,19
Adorf	6,50	10,7	2,14	7,26

Von Adorf nach Chemnitz.

	Von Adorf nach Chemnitz.			
	Früh	Früh	Nachm.	Nachm.
Adorf	4,40	8,3	1,55	6,5
Marktneukirch	4,57	8,21	2,5	6,21
Zwota	5,27	8,56	2,26	6,51
Schöneck	5,56	9,19	2,45	7,16
Jägergrün	6,30	9,55	3,15	7,45
Rautentrang	6,57	10,2	3,22	7,52
Schönheide	7,0	10,26	3,44	8,18
Eibenstock	7,11	10,37	3,55	8,24
Wolfsgrün	7,22	10,48	4,5	8,34
Kue (Ankunft)	7,56	11,22	4,35	9,4
Kue (Abfahrt)	8,35	8,25	11,40	5,6
Rödnitz	8,57	8,56	12,1	5,28
Könnitz	8,14	9,18	12,16	5,44
Burkhardtshof.	8,57	10,9	1,0	6,28
Chemnitz	7,44	11,12	1,47	7,16

Omnibus-Fahrplan.

Abfahrt von der Kaiserlichen Postanstalt:	
Früh 4 Uhr 45 M.	nach Chemnitz u. Adorf.
10 . . . 5 . . .	Chemnitz.
Mittags 11 . . . 50 . . .	Adorf.
Nachm. 3 . . . 20 . . .	Chemnitz.
5 . . . 10 . . .	Adorf.
Abends 7 . . . 45 . . .	nach resp. Chemn.

Chemnitzische Banknoten 1 Mark 72,10 Pf.